

03.06.2015

Kleine Anfrage 3482

der Abgeordneten André Kuper und Ralf Nettelstroth CDU

Entlastung der nordrhein-westfälischen Kommunen durch die Vorab-Entlastung in Höhe von einer Milliarde Euro aufgeteilt nach KdU und Umsatzsteueranteil sowie Entlastung durch Bundeszahlungen für Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossen, die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich um jeweils eine Milliarde Euro zu entlasten. Der Bund unterstützt die Kommunen in diesem Jahr erstmals mit der sogenannten „Vorab-Entlastung“ in Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro pro Jahr 2015 bis 2017. Die Entlastung erfolgt hälftig über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und einen höheren Anteil der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 500 Millionen Euro pro Jahr 2015 bis 2017.

Zudem haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass der Bund für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in diesem Jahr und – bei fortbestehendem Bedarf – im kommenden Jahr jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Die Länder haben im Rahmen dieser Vereinbarung zugesichert, in den Fällen, in denen die Kommunen Kostenträger sind, die vom Bund erhaltenen Mittel entsprechend weiterzugeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die konkrete jährliche Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft?
2. Inwiefern wirkt sich die Unterstützung des Bundes über eine Steigerung des Bundesbeitrags an den Kosten der Unterkunft und über eine Erhöhung des Anteils der Kommunen am Aufkommen der Umsatzsteuer im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus?
3. Finden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Verrechnungen statt, die die Kommunalentlastung mindern?

Datum des Originals: 02.06.2015/Ausgegeben: 05.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie hoch ist der vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen, die Kostenträger bei Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern sind, weitergegebene Anteil der vom Bund erhaltenen Mittel?
5. Inwiefern wirkt sich die Unterstützung des Bundes bei der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus?

André Kuper
Ralf Nettelstroth